

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Familie und Soziales
Bearbeiter/in:	
Datum:	19.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	25.01.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

**Erlass der Kita-Gebühren****Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Kita-Gebühren unter Vorbehalt der Landeszuschüsse pauschalisiert zu ermäßigen.**

**1) Die Gebühr der Kinder richten sich nach den Präsenztagen, auf Basis der bisherigen Module:**

**5 Präsenztage = 100 %**

**4 Präsenztage = 75 %**

**2-3 Präsenztage = 50 %**

**1 Präsenztage = 20 %**

**0 Präsenztage = 0 %**

**2) Elterngebühren unter 10 € werden als Kleinbeträge erlassen.**

**3) Die Essensgebühr wird, wie bisher, nach individueller Inanspruchnahme abgerechnet.**

**4) Die Träger der konf. und freien Kitas werden aufgefordert ähnliche Gebührenstaffelungen zu erheben.**

**Sachdarstellung:**

Das Land Hessen hat am 12.01.2021 angekündigt, durch finanzielle Mittel im unteren zweistelligen Millionenbereich als Ausfallentschädigung die Kita-Gebühren auszugleichen. Zunächst stehen diese finanziellen Mittel für den Lockdown-Monat Januar zur Verfügung. Bei Verlängerung des Lockdowns sollen die finanziellen Mittel auch weiterhin gelten. Es sei jedoch zu beachten, dass der Verzicht auf eine Erhebung der Kita-Gebühren eine freiwillige Leistung darstellt. Auf die Einhaltung der Haushaltsvorgaben ist zu achten und eine Kompensation der finanziellen Ausfälle ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu dokumentieren. Die finanzielle Unterstützung wird zunächst unter Vorbehalt stehen, da der Kreistag noch final über die konkrete Ausgestaltung beschließen muss.

Mit dieser Maßnahme sollen Eltern finanziell entlastet werden, die während des Lockdowns freiwillig auf private Betreuungsmöglichkeiten zurückgreifen.

Gesehen:

(M.Nagel)

(J. Klingler)

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel  ( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.  ( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR  EUR
3.	Investitionsmaßnahmen  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten  ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren  ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		